



# **Kinderschutzkonzept Kiddy & Co**

Stand November 2025



# Inhaltsverzeichnis

Der Verein und seine Tätigkeit	3
Das Schutzkonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
Zweck und Reichweite des Schutzkonzepts	4
Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen	5
Rechtlicher Rahmen	6
Risikoanalyse	7
Präventive Schutzmaßnahmen der Organisation	9
Anstellung und Onboarding von neuen Mitarbeiter*innen	9
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen	9
Kommunikationsstandards	10
Aus- und Weiterbildungen	11
Die Schutzbeauftragten von Kiddy&Co.	12
Zugänglichkeit der Schutzbeauftragten für die Kinder und Jugendlichen, die Mitarbeitenden und das gesamte Umfeld	13
Fallmanagement-System (Notfall und Interventionsplan)	13
System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen	14
Schutzsysteme für betroffene Kinder und Jugendliche	17
Dokumentation und Weiterentwicklung	18
Anlaufstellen und Kontakte:	19
Anlaufstellen für Mitarbeiter*innen:	19
Anlaufstellen für die Zielgruppen:	20



# Der Verein und seine Tätigkeit

Der Verein Kiddy&Co befindet sich im 14. Wiener Gemeindebezirk Penzing und ist in diesem Bezirk für mobile Jugendarbeit verantwortlich. Neben der Arbeit im öffentlichen Raum, stehen auch Räumlichkeiten zur Verfügung, die für standortbezogene Angebote genutzt werden können.

Das Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder und Jugendliche bei der Aneignung ihres Grätzels und der Identifikation mit ihrem Lebensraum zu unterstützen. Durch Stärkung von Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Selbstverantwortung wollen wir dabei helfen Selbstvertrauen zu gewinnen, welches Voraussetzung ist, um die Kommunikationsfähigkeit zu erweitern, konstruktive Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und sich den unmittelbaren Lebensraum positiv anzueignen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung von Individualität und Identität ist das kritische Hinterfragen verschiedener, im Speziellen auch geschlechtsspezifischer, Rollenbilder.

Nachfolgende Methoden kommen zum Einsatz:

- Mobile Jugendarbeit
- Parkbetreuung
- Soziokulturelle Animation
- Jugendkulturarbeit
- Freizeitpädagogik
- Geschlechterreflektierende Jugendarbeit
- Einzelfallarbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Öffentlichkeits- Netzwerk- und Lobbyingarbeit

Alle Angebote des Vereins werden als Gesamtaufgabe der Teams gesehen und grundsätzlich gleichwertig betrachtet. Entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Notwendigkeiten werden die Tätigkeiten an die Mitarbeiter\*innen delegiert. Permanente Weiterbildung und Ausbau der Fähigkeiten im Verein sind dabei wichtige Voraussetzungen.

Wichtige Grundlage unseres Handelns ist Beziehungsarbeit auf Augenhöhe unter Einhaltung der reflektierten Parteilichkeit und im Bewusstsein des vorhandenen Machtgefälles.

Kiddy&Co hat als Verein der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Bekanntheitsgrad in unserem Tätigkeitsgebiet. Die Mitarbeiter\*innen werden sowohl von der Zielgruppe als auch von Eltern und anderen Nutzer\*innen des öffentlichen Raums als Ansprechpartner\*innen für vielfältige Anliegen wahrgenommen. Oft lassen sich diese schon mittels eines Gesprächs im öffentlichen Raum klären.

Für komplexere Aufgaben- bzw. Problemstellungen kann unser Beratungsangebot wahrgenommen werden, wo gemeinsam und vertraulich an möglichen Lösungsstrategien gearbeitet und Kontakt zu entsprechenden Fachkräfte als Unterstützung hergestellt werden kann.



# Das Schutzkonzept in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jede Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ihren Kindern und Jugendlichen gesonderte Rechte auf Schutz und Unversehrtheit einzuräumen. Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres noch eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsspielraumes auf adäquates Verhalten, Entscheiden und Handeln aller erwachsener Personen angewiesen, welche Teil ihres sozialen Umfeldes sind.

Dies betrifft nicht nur die Familie und das schulische Umfeld, sondern im weiteren Sinne auch alle Beteiligten in pädagogischen und freizeitpädagogischen Settings, in denen sich das Kind oder der/die Jugendliche aufhält.

Zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche ist es daher auch im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für alle Organisationen, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten, verpflichtend, Sicherheits- und Qualitätsstandards im Rahmen eines Kinderschutzkonzepts festzulegen.

## Zweck und Reichweite des Schutzkonzepts

Jede Branche gewährleistet anhand festgelegter Standards und Richtlinien ein gewisses Grundmaß an Qualität für die zu erbringende Arbeit. Im Sektor medizinischer Versorgung sind gewisse Hygienestandards unerlässlich und auch in anderen Fachbereichen versuchen Organisationen durch das sog. Risk Management, die Qualität und/oder den Gewinn zu sichern und mögliche Risiken zu minimieren.

Im sozialen Tätigkeitsfeld, wie dem der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dient das Kinderschutzkonzept als zentrales Qualitätsmerkmal für alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Das Konzept schafft überall dort einen sicheren Raum mit schützenden Rahmenbedingungen, wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, wo sie lernen und spielen und sich entwickeln, entfalten und ausprobieren können.

Das Konzept stellt sicher, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Settings der offenen Kinder und Jugendarbeit geachtet werden und sie dadurch vor jeglichen Formen der Gewalt geschützt sind.

Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes von Kiddy&Co. gewährleistet unseren Zielgruppen in all unseren unterschiedlichen (freizeit-)pädagogischen und sozialarbeiterischen Settings, eine sichere Teilhabe an unseren Angeboten, frei von Angst vor Gewalt, Machtmissbrauch oder Formen der Ausbeutung oder Diskriminierung.

Die Mitarbeiter\*innen unseres Vereins sind dazu verpflichtet, stets nach diesem Konzept zu handeln und zu arbeiten, rechtliche Vorgaben einzuhalten und bei jeder Form von Missachtung der im Konzept verankerten Standards, Regeln und Richtlinien umgehend aktiv zu werden und im Interesse der Zielgruppen zu agieren.

Das Schutzkonzept dient sowohl der Sensibilisierung aller im Verein Beschäftigten, es fungiert darüber hinaus aber auch als Leitlinie, wie im Verdachtsfall vorgegangen werden muss.



Aus diesem Zusammenhang ergeben sich für unseren Verein zwei unterschiedliche Blickrichtungen:

- eine Perspektive nach außen, mit Fokus auf mögliche Gefahren im sozialen Umfeld des Kindes, und
- eine Perspektive nach Innen, welche auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Organisation achtet.

Die Einnahme beider Perspektiven ist für alle im Verein beschäftigten Betreuer\*innen gleichermaßen signifikant, um einen allumfassenden Blick auf die Sicherheit unserer Zielgruppen gewährleisten zu können.

## Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Begriff "Gewalt" tritt überall dort in Verwendung, wo die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche und psychische Unversehrtheit verletzt werden.

Das Schutzkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich bedient sich einem breiten Gewaltbegriff, der dem Artikel 19. der UN-Kinderrechtskonvention und dem Artikel 5. des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte des Kindes seit 2011 zugrunde liegt.

Seit 1989 ist in Österreich jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen verboten. Dies betrifft nicht nur den Einsatz von Gewalt innerhalb der Familie, sondern auch gewaltvolles Handeln in Schulen und allen anderen Formen von Betreuungseinrichtungen, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet oder gelebt wird.

Als Gewalt identifizieren sich demnach:

- körperliche Gewalt
- psychische Gewalt
- sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung
- Ausbeutung
- schädliche Praktiken
- Kinderhandel
- Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Unser Verein trägt Sorge dafür, dass alle dort tätigen Mitarbeiter\*innen über ein grundlegendes Verständnis bezüglich der unterschiedlichen Formen von Gewalt verfügen, um diese frühzeitig erkennen und entsprechende Handlungsschritte einleiten zu können.



## Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, vor allem deren Schutz vor Gewalt, sind in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert. Allen voran stehen hier die Gesetze zum Kinder- und Jugend Gewaltschutz, welche im Bundesverfassungsgesetz festgesetzt sind.

Für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist neben diesen Gesetzen vor allem das Gesetz der Meldepflicht von besonderer Bedeutung.

Die Meldepflicht hat zum einen die Aufgabe, Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung aufzudecken, weiter dient sie aber neben der Gewährleistung des Kinderschutzes auch der Gewährung von Hilfen für betroffene Familien.

Unser Schutzkonzept liefert in diesem Fall festgelegte Leitlinien und einen standardisierten Rahmen, wann jede\*r Mitarbeiter\*in der Meldepflicht nachkommen muss und welcher Ablauf einzuhalten ist.

Den primären Bezugsrahmen für das Kinder- und Jugendschutzkonzept liefern weiter die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, welche sich auf

- das Recht der Gleichbehandlung
- den Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes beziehen.

Als Kinder und Jugendliche zählen in Österreich all diejenigen Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Jeder in unserem Verein beschäftigten Person ist ein fundiertes Grundwissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstellt, damit diese in alltäglichen Arbeitsabläufen und im Kontakt mit den Zielgruppen gelebt und gewahrt werden können.



# Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet das Kernstück des Schutzkonzepts und kann mit anderen Worten als eine Art Organisationsentwicklungsprozess bezeichnet werden, in welchem die jeweilige Organisation ihr Angebot für die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich möglicher Risiken untersucht, um diese in weitere Folge zu minimieren und weitestgehend auszuschließen. Um diesen Prozess starten zu können, müssen die einzelnen Arbeitsbereiche zunächst genauer betrachtet werden.

Für unseren Verein ergeben sich hierfür folgende Angebotsfelder:

- Indoor Angebote (Clubbetrieb)
- Öffentlicher Raum (Mobile Arbeit, Streetwork)
- Beratung und Begleitung (Info & Beratung, Fair Play)
- Outdoor Angebote (Parkbetreuung, Ausflüge)
- mobile Aktionen, Workshops und Veranstaltungen
- Ferienfahrten
- Jugendparlament
- digitale Jugendarbeit

Die Risikoanalyse beschreibt die Bereiche und Situationen, in denen es zu Übergriffen kommen könnte und definiert die Risiken. Sie setzt sich aber auch mit der Struktur und den Räumlichkeiten auseinander und zeigt mögliche Schwachstellen auf.

Die Risikoanalyse zeigt nicht nur Risiko- sondern auch Schutzfaktoren auf.

Sie ist weiter ein Instrument, Situationen im pädagogischen Arbeitsalltag, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte, herauszufiltern.

Mit der Durchführung einer Risikoanalyse versucht die Organisation sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen.

Der Verein Kiddy&Co. hat gemeinsam mit allen dort tätigen Mitarbeiter\*innen folgende Risiken für die unterschiedlichen Angebotsfelder herausgearbeitet:

- **Indoor Angebote (Clubbetrieb)**
  - fehlende Barrierefreiheit bedeutet, dass Fluchtwege nicht selbstständig nutzbar sind
  - Verletzungsgefahr durch den Treppenabstieg zum Clubraum (Goldschlagstraße)
  - Toiletten liegen abgelegen vom Clubraum (Goldschlagstraße) und sind nicht im geschützten Sichtfeld
  - Die Tür des Tonstudio ist bei Nutzung geschlossen (1:1 Betreuung)
  - Die Straßen vor den Clubräumen sind viel befahren
  - Besteck, Gläser und Tassen sind für die Zielgruppen frei zugänglich
- **Öffentlicher Raum (mobile Arbeit, Streetwork)**
  - häufig in der dunklen Jahreszeit zu wenig Beleuchtung bei öffentlichen Wegen, Durchgängen und Plätzen



- **Beratung und Begleitung (Info&Beratung, Fair Play)**
  - In Beratungssituationen kommt es häufig zu einer 1:1 Betreuung
  - Begleitungen zu Behörden u.ä. finden ebenfalls in einem 1:1 Setting statt
  - bei Unterstützung die einen Computer, Drucker u.ä. erfordert (z.B. Lebenslauf etc.), kommt es zu einem 1:1 Kontakt zwischen dem\*der Betreuer\*in und mit dem Kind oder der jugendlichen Person
- **Outdoor Angebote (Parkbetreuung, Ausflüge)**
  - bei Ausflügen besteht mehr Einzelkontakt zum Betreuungspersonal, z.B. bei Toilettengängen oder anderen individuellen Anliegen der Zielgruppe
  - häufig in der dunklen Jahreszeit zu wenig Beleuchtung bei öffentlichen Wegen, Durchgängen und Plätzen
  - andere Parknutzer\*innen sind teilweise alkoholisiert oder durch andere Substanzen beeinflusst
  - nicht alle Parks bieten einen guten Überblick über alle Zielgruppen
- **mobile Aktionen, Workshops und Veranstaltungen**
  - bei Workshops mit externem Fachpersonal fehlen genaue Kenntnisse über die einzelnen Personen
- **Ferienfahrten (Zeltlager)**
  - wenig Privatsphäre beim umziehen und duschen
  - Zielgruppen und Betreuer\*innen teilen sich die Nassräume
  - bei Busfahrten kommt es zu weniger Möglichkeiten körperliche Distanzen zu wahren
- **Jugendparlament**
  - Workshops in den Schulen dürfen nicht einfach verlassen werden, da sie während der Schulzeit stattfinden

Durch das gemeinsame Erarbeiten der spezifischen Risiken während unserer Angebote und innerhalb unseres Vereins, konnte eine erste Sensibilisierung für die Thematik stattfinden. Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin im Verein Kiddy&Co. sind anhand unserer durchgeföhrten Risikoanalyse zusätzliche Bereiche, Situationen und Tatbestände bewusst geworden, auf welche ansonsten im alltäglichen Tun möglicherweise weniger Aufmerksamkeit gefallen wäre.

Anhand dieser Erkenntnisse können wir ein präventives Handeln umso mehr gewährleisten.

## Präventive Schutzmaßnahmen der Organisation

### Anstellung und Onboarding von neuen Mitarbeiter\*innen

Bei der Anstellung neuer Mitarbeiter\*innen wird auf Qualifikation, Erfahrung aber auch Haltungen geachtet. Die Einholung eines erweiterten Strafregisterauszugs für die Kinder- und Jugendfürsorge ist Voraussetzung für jede Form der Anstellung. Seit mehreren Jahren arbeitet Kiddy&Co. mit einem strukturierten Onboarding Prozess, der unter anderem sicherstellen soll, dass neue Kolleg\*innen mit unseren Verhaltensrichtlinien, Grundhaltungen



und Leitlinien vertraut sind. Neben dem Schutzkonzept sind das inhaltliche Konzept sowie die Compliance Ordnung ein integraler Bestandteil des Onboarding Prozesses.

## Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter\*innen

Der "Verhaltenskodex Kiddy&Co." wird im Zuge des Onboarding Prozesses erläutert und ist von allen im Verein tätigen Personen zu unterschreiben und einzuhalten. Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, das Schutzkonzept zu befolgen und zu einem geschützten Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Dialoggruppen von Kiddy&Co. beizutragen. Der Kodex ist ebenso wie das Schutzkonzept Teil eines fortlaufenden Prozesses, der unsere Einrichtungen zu einem Safer-Space für alle Nutzer\*innengruppen machen soll. Dieser wird jährlich im Rahmen einer Klausur evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Wichtige Kernpunkte im Verhaltenskodex sind die Schaffung eines sicheren und förderlichen Umfeldes für die Zielgruppe. Gewaltfreie, respektvolle und wertschätzende Kommunikation ist daher die Grundlage jeder Interaktion mit anderen Personen in unserem Arbeitsfeld. Vorgaben sollen klar formuliert und eingehalten werden. Dem Inhalt der DSGVO und der Achtung der Menschenwürde und des Schutzbedürfnisses der Zielgruppe ist bei der Erstellung von Medien ein besonderes Augenmerk zu geben. Verdachtsfälle müssen umgehend an die Schutzbeauftragten gemeldet werden. Teil unseres Auftrags ist der Schutz der psychischen und physischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und die Wahrung der sexuellen Integrität der Zielgruppe. Das Führen professioneller Arbeitsbeziehungen schließt illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten aus. In der Arbeit mit Nutzer\*innen unserer Angebote ist nach Möglichkeit die "Zwei-Erwachsenen-Regel" einzuhalten. Eine zweite Betreuungsperson soll also anwesend oder in Reichweite sein.

## Kommunikationsstandards

### Kommunikation innerhalb des Vereines

Kiddy&Co. legt großen Wert auf eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre, die eine positive Fehlerkultur begünstigt. Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns und der Sensibilisierung für bestimmte Themen. Ergänzend dazu steht allen Teams regelmäßige Teamsupervision als fachliches Werkzeug zur strukturierten Reflexion zur Verfügung. Durch Teamübergreifende Arbeitskreise wird der Verein inhaltlich weiterentwickelt und der Austausch zwischen den Teams gefördert.

### Online Kommunikation

Ein Großteil des kommunikativen Austausches mit den Zielgruppen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet in Zeiten der Digitalisierung vor allem in Online-Formaten statt (WhatsApp, Instagram, TikTok etc.). Diese Entwicklung sichert einerseits eine große Reichweite für die Kontaktaufnahme zu einzelnen Zielgruppen zu, jedoch fordert sie andererseits auch ein hohes



Maß an Sensibilität im Umgang mit dem meist schriftlichen Wortaustausch, da das Fehlen von Mimik und Gestik die Entstehung von Missverständnissen begünstigen kann.

Eine gute Beziehungsarbeit zu den Angebotsnutzer\*innen unterstützt dabei, möglichen Fehlinterpretationen vorzubeugen, jedoch darf diese nie den Bedacht und die Vorsicht bei der Wahl der Worte und Formulierungen ersetzen. Auch bei der Auswahl des Bildmaterials für Flyer und Online Postings muss die Sprache stets sensibel gewählt werden und gemeinsam mit mehreren Teamkolleg\*innen gestaltet werden, um unterschiedliche Wahrnehmungen und Interpretationsmöglichkeiten gewinnen zu können.

Der Verein Kiddy&Co. verfügt in jedem Standort über einen eigenen Instagram, WhatsApp und TikTok Account, welcher von allen Mitarbeiter\*innen des jeweiligen Onlinedienst-Teams zusammen betreut und bearbeitet wird. Der Austausch mit den Zielgruppen findet einzig und alleine über diese Accounts statt, private Kontaktdaten, Inhalte von Textnachrichten, sowie Bilder und Fotos verbleiben hierbei ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Diensthandys, welche die Standorte zu keinem Zeitpunkt verlassen und stets sicher verwahrt werden.

## Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Dem Umgang mit jeglicher Art von Personendaten sowie Bildmaterial von und über die Zielgruppen misst der Verein Kiddy&Co. besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht bei.

Jede Form der Datenverarbeitung liegt den Vorgaben der DSGVO Richtlinien zugrunde, diese greifen auch bei der Handhabe von Fotos, Videos und allen weiteren Arten von persönlichen Informationen.

Je nach Alter der Zielgruppe sind zusätzliche Einwilligungen notwendig, wenn es um die Veröffentlichung von Fotos (z.B. für Projekt- und Jahresberichte etc.) oder persönliche Daten geht. Hier gilt es, bei Jugendlichen unter 14 Jahren eine Einverständniserklärung der Obsorgeberechtigten einzuholen, Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können diese dann bereits selbst unterzeichnen.

Unabhängig vom Alter der Zielgruppen muss eine detaillierte Aufklärung über die Verwendung von Bild- und Datenmaterial immer gewährleistet sein.

Die Handhabe von inhaltlichen Informationen von und über die Zielgruppen, z.B. in Form von Dokumentationen, unterliegt ebenfalls den Standards der DSGVO und kann ausschließlich auf den internen Computern des Vereins unter Nutzung von passwortgeschütztem Mitarbeiter\*innen Zugängen und in verschlüsselten Programmen abgelegt werden.

## Umgang mit Kooperationspartner\*innen

Im Zuge bestimmter Veranstaltungen, Aktionen oder Workshops kann es im Verein Kiddy&Co. zu Vernetzungen mit externen Kooperationspartner\*innen kommen. Häufig sind die Partner\*innen aus einer früheren Zusammenarbeit bekannt, manchmal entstehen aber auch ganz neue Synergien. In jeder Form der Kooperation mit externen Fachkräften muss daher auf den Verhaltenskodex, den Datenschutz und die Richtlinien des Schutzkonzeptes unseres Vereins hingewiesen werden, damit auch vereinsfremde Personen genau informiert sind, was im Umgang und in der Zusammenarbeit mit unseren Zielgruppen einzuhalten und zu beachten ist.



Weiteres gewährleistet unser Verein in jeder Form von Projekt, Workshop u.ä. die Anwesenheit von mindestens einer Mitarbeiter\*in, damit der teilnehmenden Zielgruppe eine bereits bekannte und vertraute Person zusätzlich zur Verfügung steht.

## Aus- und Weiterbildungen

Der Verein Kiddy&Co. verlangt allen dort tätigen Mitarbeiter\*innen eine pädagogische Basisausbildung ab. Zusätzlich zu dieser Ausbildung finden regelmäßig Workshops zum Thema Gewaltprävention und Konfliktmanagement statt, damit alle Mitarbeiter\*innen diesbezüglich laufend über ausreichend Kenntnisse und Methoden verfügen, um Fällen von Gewalt und Diskriminierung innerhalb (und außerhalb) der Zielgruppen professionell begegnen zu können.

Des Weiteren wird allen im Verein Tätigen ein jährliches Weiterbildungskontingent zugeschrieben, damit es jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin möglich ist, die jeweiligen Kompetenzen zu allen Themen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik u.ä. fortlaufend im Zuge von Zusatzausbildungen zu ergänzen.



## Die Schutzbeauftragten von Kiddy&Co.

Je nach Kapazität der Organisation, ist es durchaus sinnvoll, zwei schutzbeauftragte Personen zu ernennen, um hier geschlechtssensibel vorgehen zu können und gleichzeitig über eine Stellvertreterposition zu verfügen.

Die Entscheidung über das Amt der schutzbeauftragten Mitarbeiter\*innen muss sich nach entsprechenden fachlichen und persönlichen Kompetenzen richten und sollte daher mit ausreichendem Augenmerk und Fürsorge getroffen werden.

Für alle Verdachtsfälle tritt der\*die Schutzbeauftragte als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Organisation in Erscheinung.

Bei Bekanntwerden eines Verdachts steht zunächst der Versuch der Klärung und die Meldung des Vorwurfs an die Leitungsebene als erster Handlungsschritt der schutzbeauftragten Person.

Die weiteren Schritte werden anschließend von der\*dem Schutzbeauftragten gemeinsam mit der Leitung entschieden und initiiert.

Alle vom Vorwurf betroffenen Personen werden während des laufenden Aufklärungsverfahrens durchwegs von der\*dem Schutzbeauftragten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Verschwiegenheitspflichten informiert.

Die schutzbeauftragte Person hat weiter die Aufgabe, das Kinder- und Jugendschutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und der Organisation als Experte und Ansprechperson rund um das Thema Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung zu stehen.

Da die Position der\*des Schutzbeauftragten mit einem hohen Maß an Verantwortung, Vertrauenswürdigkeit und entsprechenden Kompetenzen versehen ist, wurde bei der Vergabe des Amtes im Verein Kiddy&Co- besonders darauf geachtet, eine\*n Mitarbeiter\*in auszuwählen, welche diesen Ansprüchen entspricht.

Folgenden Kriterien wurden bei der Entscheidung und der Ernennung unserer Schutzbeauftragten berücksichtigt:

- Grundqualifikationen im Bereich Sozialer Arbeit und/oder (Sozial-)Pädagogik
- Reflezierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
- Zusatzqualifikationen im Bereich Gewaltprävention, Krisenintervention, Deeskalation oder Sexualpädagogik
- gute Kenntnisse über unseren Verein, seine Strukturen und Hierarchien usw.
- gute Vernetzung zu externen Hilfestellen
- die Fähigkeit der Einnahme einer neutralen und objektiven Sichtweise zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- ein Team an Schutzbeauftragten, bestehend aus einem Mann und einer Frau

Mit Stand November 2025 ist aufgrund personeller Veränderungen Ali Kalfa und Marcus Courvoisier Schutzbeauftragte für den Verein Kiddy&Co.



## Zugänglichkeit der Schutzbeauftragten für die Kinder und Jugendlichen, die Mitarbeitenden und das gesamte Umfeld

Nach der Ernennung der Schutzbeauftragten muss im nächsten Schritt eine zuverlässige Zugänglichkeit zu diesen Personen sichergestellt werden.

Die ausgewählten Personen müssen zum einen für die Kinder und Jugendlichen gut erreichbar sein, aber auch für alle anderen Mitarbeiter\*innen im Verein.

Es ist daher wichtig, den Bekanntheitsgrad der Schutzbeauftragten nicht nur vereinsintern zu schärfen, sondern auch gut und transparent an die Zielgruppen zu vermitteln, indem Name, Kontakt, Sinn und Funktion für alle sichtbar gemacht werden.

Der Verein Kiddy&Co. ist diesem Anspruch zum einen in Form von Aushängen an beiden Standorten, sowie anhand eines Verweises auf unserer Homepage nachgekommen.

Die Schutzbeauftragten unseres Vereins verfügen zusätzlich über einen eigenen Email Account ([schutz@kiddy.co.at](mailto:schutz@kiddy.co.at)), durch welchen Betroffene aus den Zielgruppen mit ihnen Kontakt aufnehmen können. Weiteres wurde mit Bedacht auf Anonymität an jedem Standort eine Beschwerde-Box auf den Unisex-Toiletten angebracht, welche den Zielgruppen zusätzlich zur Meldung von Verdachtsfällen dient, ohne dass sie überhaupt mit einem/einer Mitarbeiter\*in aus unserem Verein in Kontakt treten müssen.

Die Beschwerde-Boxen werden regelmäßig und ausnahmslos von den schutzbeauftragten Personen gelehrt und gesichtet.

## Fallmanagement-System (Notfall und Interventionsplan)

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen wichtige Beziehungen zu den einzelnen Zielgruppen, auch wenn die Kontaktaufnahme zu ihnen nicht immer in einem regelmäßigen Rhythmus stattfindet. Diese Beziehungen basieren auf Vertrauen, Transparenz und gegenseitigem Respekt, wodurch unser Verein auch immer wieder als Anlaufstelle in Problemlagen, Krisen und Notfällen dient und hier eine beratende, beschützende und begleitende Position einnehmen kann.

Bei derartigen Anliegen ist es unausweichlich, über ein gut strukturiertes Fallmanagement-System zu verfügen, welches in sensiblen und herausfordernden Situationen als Orientierung und Leitfaden zur Verfügung steht.

Das Fallmanagement zielt darauf hin, bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung die jeweilige Situation angemessen und rasch zu untersuchen, um beispielsweise Fälle von Misshandlung und/oder Missbrauch frühzeitig erkennen zu können.

Eine besonders wichtige Position im Fallmanagement-System kommt daher dem oder der so genannten Schutzbeauftragten zu, welche als primäre Ansprechperson in solchen Fällen fungiert.



## System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden, mit welchen eine Organisation konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall richtet sich gegen Personen aus dem unmittelbaren Umfeld der Kinder und Jugendlichen, z.B. Familie, Schule u.ä.
- Der Verdachtsfall richtet sich an einzelne Besucher\*innen der Organisation, wodurch dieser in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Einrichtung fällt
- Der Verdachtsfall richtet sich gegen eine in der Organisation tätige Person oder an eine externe Person, welche von der Organisation engagiert wurde

Sobald eine\*r unsere Mitarbeiter\*innen über einen externen Verdachtsfall informiert wird, dies kann direkt durch ein Kind oder eine\*n Jugendliche\*n geschehen oder indirekt über Freunde und/oder Angehörige der betroffenen Person, treten folgende Grundlagen in Anwendung:

- Meldung des Verdachts- bzw. Krisenfalls an die Schutzbeauftragten sowie die Teamleitung
- Prüfung und Abklärung des Falls durch die Schutzbeauftragten gemeinsam mit der pädagogischen Leitung
- telefonische Benachrichtigung und Beratung mit der zuständigen Kontaktperson bei der Kinder- und Jugendhilfe MA11
- Meldeformular
- Dokumentation

Während dieses Prozesses steht das Kindeswohl stets an oberster Stelle, was auf Seite unserer Organisation ein großes Maß an Transparenz voraussetzt. Zu diesem Zweck muss der gesamte Meldevorgang an die betroffene Person auch in kind- bzw. jugendgerechter Sprache erklärt und verständlich gemacht werden.

Durch das Fallmanagement kann ein rascher Zugang zu Hilfsangeboten gewährleistet werden, um weitere Schäden abzuwenden und den Schutz und das Wohl des jungen Menschen schnellstmöglich zu sichern.

Handelt es sich um einen internen Verdachtsfall, welcher sich gegen eine Person innerhalb der Organisation richtet, müssen abweichende Grundlagen zur Anwendung kommen.

In solchen Fällen ist der erste wichtige Schritt, dass betroffene Mitarbeiter\*innen, gegen welche sich der Vorwurf richtet, bis zur Klärung der Angelegenheit von der weiteren Betreuung der Zielgruppen freigestellt werden. Während der Untersuchung des Verdachts muss ein faires Verfahren unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

Wie auch bei externen Verdachtsfällen sind die Schutzbeauftragten gemeinsam mit den Personen der Leitungsebene damit betraut, den Vorwurf genau zu prüfen und ggf. externe Organe zu dessen Aufklärung hinzuzuziehen (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei etc.).

Auch bei internen Verdachtsfällen ist ein transparentes Vorgehen für alle Betroffenen sehr bedeutsam, wobei der Opferschutz jedoch immer höchste Priorität hat.

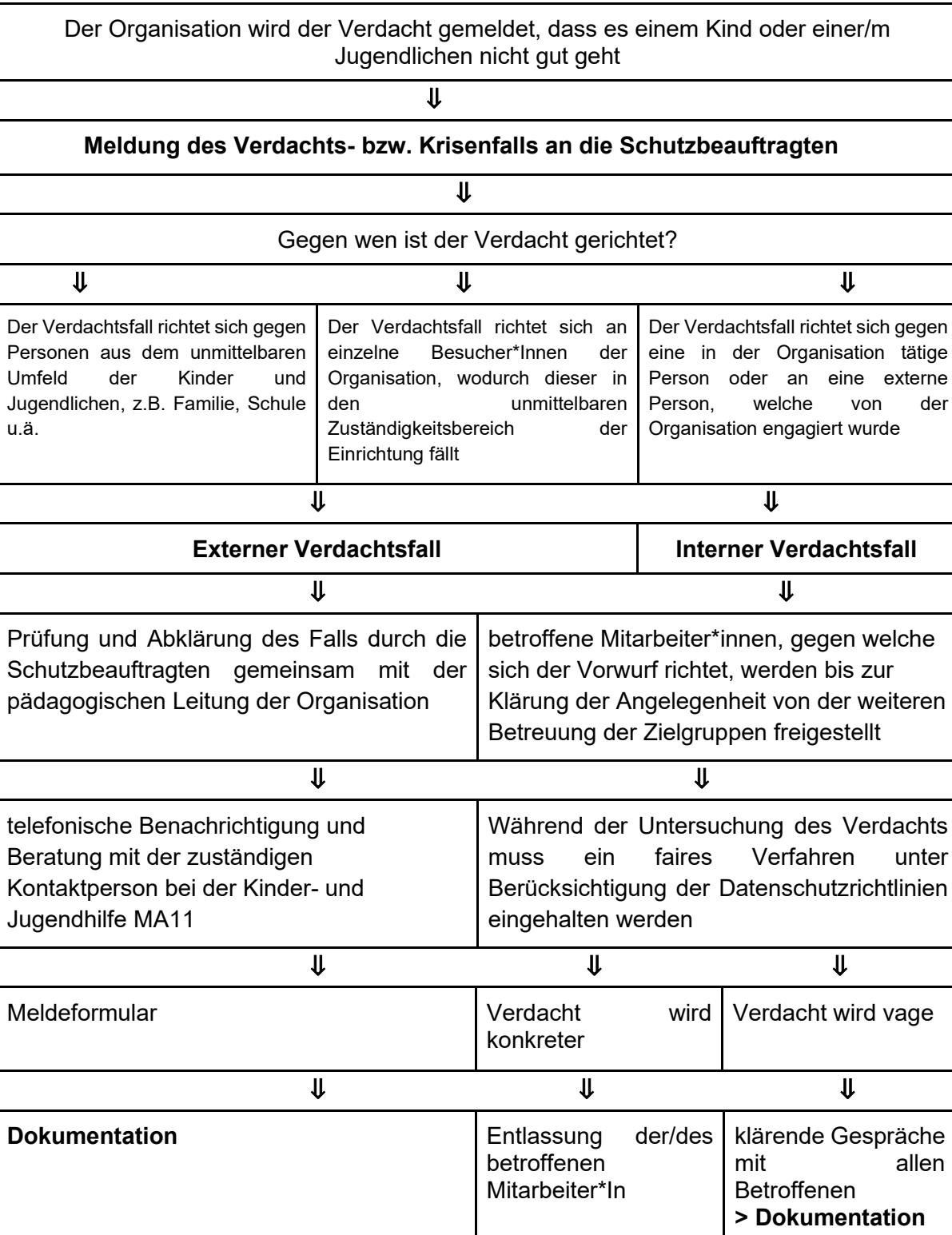


Das Fallmanagement-System dient nicht nur als Bezugsrahmen für unsere Mitarbeiter\*innen und Zielgruppen, sondern übernimmt gleichermaßen auch eine schützende Funktion für alle Beteiligten, um in anspruchsvollen Situationen angemessen, strukturiert und kompetent handeln zu können.

Anhand des Fallmanagement-Systems wird eine professionelle Abwicklung der entsprechenden Leitlinien im Krisenfall ermöglicht und der Informationsfluss zwischen den Akteur\*innen sichergestellt



## Notfallplan





## Schutzsysteme für betroffene Kinder und Jugendliche

Werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen missachtet, ist eine rasche Mobilisierung von Schutzsystemen notwendig, um schnelle Hilfsangebote setzen zu können.

Ein integriertes Kinderschutzsystem muss daher die Voraussetzung erfüllen, dass alle Verantwortungsträger, wie beispielsweise Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Freizeit- und Betreuungseinrichtungen, sowie die einzelnen Systemkomponenten, wie Gesetze, Standards und Ressourcen, über ihre jeweiligen Fachbereiche hinweg zusammenarbeiten, um in gemeinsamer Verantwortung ein schützendes Umfeld für betroffene Kinder zu schaffen. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen somit ein Zusammenwirken all dieser Stellen gewährleisten.

Seit 2006 haben zudem alle Opfer von Gewalt einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (§ 66 Abs. 2 StPO, ggf. Zivilprozess § 73b ZPO). Im Einzelnen bedeutet das, dass betroffene Kinder und Jugendliche aus einer Reihe von Einrichtungen, inkl. Kinderschutzzentren sowie in der Interventionsstelle und in den Gewaltschutzzentren gegen Gewalt in der Familie sowie über mögliche Schritte nach Gewaltvorfällen informiert werden.



## Dokumentation und Weiterentwicklung

Da es sich beim Kinder- und Jugendschutzkonzept um eine Art Organisationsentwicklungsprozess handelt, wird hier bereits impliziert, dass das Konzept einer agilen und sich fortwährend weiterentwickelnden Struktur unterstellt ist.

Jeder Vorfall und jede Beschwerde werden von der Organisation als Lernprozess herangezogen, um das Konzept dahingehend anzupassen und zu verbessern. Dieses Vorgehen macht folglich eine gut fundierte Dokumentation der einzelnen Verdachtsmomente und ggf. deren Meldungen an die zuständigen Behörden unumgänglich und betrifft somit alle Mitarbeiter\*innen der Organisation und nicht nur die Schutzbeauftragten.

Unser Verein widmet sich einmal pro Jahr im Rahmen einer Klausur dem Prozess des fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Schutzsystems für Kinder und Jugendliche.

Hier wird für alle Mitarbeiter\*innen der Raum zum Austausch und zur Reflexion geschaffen, damit sich gemeinsam über mögliche Änderungen und/oder Verbesserungen unseres Schutzkonzeptes beraten werden kann.

Unsere Schutzbeauftragten sind hingegen in regelmäßigen Dialog mit der Leitung, um aufkommende Fälle oder Neuigkeiten zum Thema Kinder- und Jugendschutz zu thematisieren. Zusätzlich verfassen sie einen jährlichen Statusbericht, in welchem einzelne Erfahrungswerte und ggf. Änderungsvorschläge über den Umgang mit Beschwerden und/oder Meldevorgängen transparent protokolliert werden.

Durch diese Prozedur will unser Verein allen Mitgliedern und Beschäftigten die nötigen Informationen fortlaufend zukommen lassen, um der Wichtigkeit zum Thema Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden und um in weiterer Folge unseren Zielgruppen dadurch ein kompetentes und sensibles Agieren in diesen Angelegenheiten bieten zu können.



# Anlaufstellen und Kontakte:

Anlaufstellen für Mitarbeiter\*innen:

**Kinderschutzzentrum Wien:**

Mohsgasse 1, 1030 Wien  
beratung@kinderschutzzentrum.wien  
Tel: + 43 (0)1 526 18 20  
[www.kinderschutzzentrum.wien](http://www.kinderschutzzentrum.wien)

**Plattform Kinderschutzkonzepte:**

Marxergasse 24/2, 1030 Wien  
[info@schutzkonzepte.at](mailto:info@schutzkonzepte.at)  
+43 664 88736462  
[www.schutzkonzepte.at](http://www.schutzkonzepte.at)

**Fachstelle Selbstbewusst** (Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch): - Feedback für Schutzkonzept  
Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg  
[kontakt@selbstbewusst.at](mailto:kontakt@selbstbewusst.at)  
Tel: +43 650 23 33 240 – Gabriele Rothuber  
[www.selbstbewusst.at](http://www.selbstbewusst.at)

**Allianz für Kinderschutz** (Die Österreichischen Kinderschutzzentren):

-  
Netzwerk für Kinderschutz  
Marxergasse 24/2, 1030 Wien  
[info@oe-kinderschutzzentren.at](mailto:info@oe-kinderschutzzentren.at)  
Tel: +43 664/887 36 462  
[www.allianz-kinderschutz.at](http://www.allianz-kinderschutz.at)

**die möwe Akademie – Kinderschutz & Gewaltprävention:**  
(Prävention in Institutionen, Angebote für Fachkräfte und Kinderschutz in Institutionen)  
Gonzagagasse 11/19, 1010 Wien  
[akademie@die-moewe.at](mailto:akademie@die-moewe.at) und  
[sticker@die-möwe.at](mailto:sticker@die-moewe.at)  
Tel: 01/532 14 14-720  
Mobil: 0660/618 58 36  
<https://www.die-moewe.at/de/akademie>

**die möwe - Kinderschutzzentrum -**

**Telefonberatung:**  
Börsegasse 9, 1010 Wien  
[kinderschutz@die-moewe.at](mailto:kinderschutz@die-moewe.at) oder [ksz-wien@die-moewe.at](mailto:ksz-wien@die-moewe.at)  
Tel: +43 1 532 15 15  
Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>  
<https://www.die-moewe.at/de>

**Regionalstelle der Kinder- und Jugendhilfe** (13. und 14. Bezirk):  
Eduard-Klein-Gasse 2, 1130 Wien  
E-Mail: [kanzlei-ra9@ma11.wien.gv.at](mailto:kanzlei-ra9@ma11.wien.gv.at)  
Tel: +43 1 4000-13356  
[kinder.wien.gv.at](http://kinder.wien.gv.at)

**Kinder- und Jugendarbeitschaft Wien** (anonym, kostenlos, vertraulich):  
Modecenterstraße 14/Block C, 1030 Wien  
Tel: 01 70 77 000  
E-Mail: [post@jugendarbeit.wien.gv.at](mailto:post@jugendarbeit.wien.gv.at)  
Kontaktformular Kinder und Jugendarbeitschaft  
[www.kja.at](http://www.kja.at)



Anlaufstellen für die Zielgruppen:

**Kinderschutzzentrum Wien:**

Mohsgasse 1, 1030 Wien  
beratung@kinderschutzzentrum.wien  
Tel: + 43 (0)1 526 18 20  
[www.kinderschutzzentrum.wien](http://www.kinderschutzzentrum.wien)

**die möwe (Kinderschutzzentrum Wien):**

Börsegasse 9, 1010 Wien  
möwe-Telefonberatung: 01 532 15 15 (Mo-Do 9 - 17 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr)  
Onlineberatung: <https://die-moewe.beranet.info>

**Kinder- und Jugandanwaltschaft Wien** (anonym, kostenlos, vertraulich):

Modecenterstraße 14/Block C, 1030 Wien  
Tel: 01 70 77 000  
E-Mail: post@jugandanwalt.wien.gv.at  
Kontaktformular Kinder und Jungendarwaltschaft  
[www.kja.at](http://www.kja.at)

**Kinder- und Jugendhilfe**

(MA11- Zentrale Anlaufstelle für Eltern und Kinder)  
Servicetelefon: +43 1 4000-8011  
Beratungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr  
E-Mail: [post@ma11.wien.gv.at](mailto:post@ma11.wien.gv.at)

**LPD Wien:**

Schottenring 7-9, 1010 Wien  
Tel: +43 1 31310-0  
E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at  
Polizei-Notruf 133  
Euro-Notruf 112